

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung der 23. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach-Ihringen-Merdingen für den Bereich „Hofgut Lilienhof“ in Ihringen

Der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach am Rhein, Merdingen und Ihringen hat am 22.04.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, die 23. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach-Ihringen-Merdingen für den Bereich „Hofgut Lilienhof“ in Ihringen aufzustellen.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach am Rhein, Merdingen und Ihringen wurde in seiner überarbeiteten Fassung am 13.07.2006 rechtswirksam. Zwischenzeitlich wurden verschiedene punktuelle Flächennutzungsplanänderungen durchgeführt.

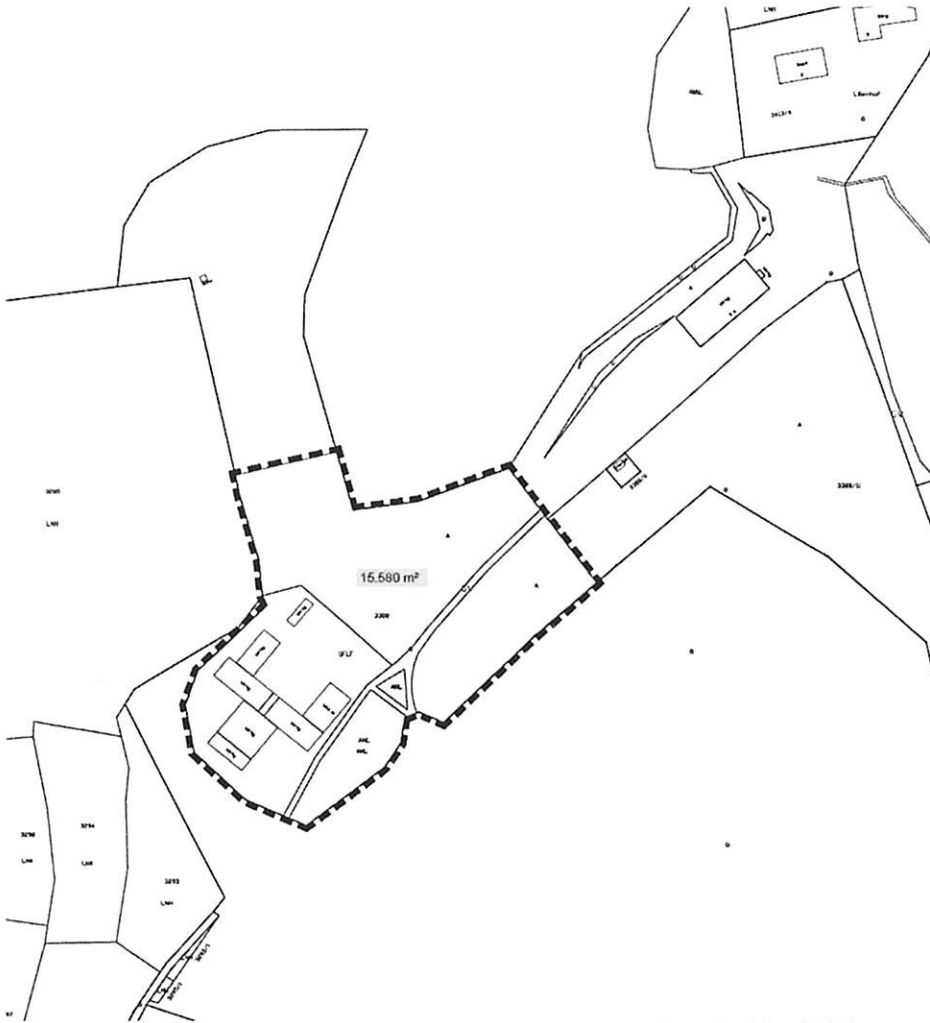
Das Hofgut Lilienhof möchte sich baulich erweitern und einige weitere Nutzungen aufnehmen. Die Gemeinde Ihringen unterstützt die Sicherung des historischen Hofguts im Liliental und befürwortet die bereits vorgelegten ersten Konzeptideen. Das Hofgut Lilienhof wird gemeinschaftlich von dem Verein DCG Lilienhof (DCG – Die Christliche Gemeinde) sowie dem Pächter Hofgut Lilienhof GmbH genutzt. Veranstaltungsangebote der Hofgut Lilienhof GmbH umfassen Events wie Firmenevents, Sommerfeste, Tagungen, Messen, Weihnachtsfeiern, Hochzeitsfeiern, Außenraumdienste, Veranstaltungen (beispielsweise Open Air Kino). Der Verein DCG Lilienhof veranstaltet Sommerfeste, Sportturniere und Camps zusammen mit Schwesternvereinen mit bis zu 400 Teilnehmern sowie gemeindliche Zusammenkünfte. Eine touristische Nutzung soll auf dem Hofgut Lilienhof nicht entstehen.

Das Hofgut liegt nach § 35 BauGB im Außenbereich. Für die bestehenden Nutzungen auf dem Grundstück Flurstück Nr. 3388 gibt es derzeit keinen Bebauungsplan. Auch im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet bislang als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Um für die weitere Bebauung des Lilienhofs eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, soll nun ein Bebauungsplan für den entsprechenden Teilbereich des Flurstücks Nr. 3388 aufgestellt werden um damit die geplanten Erweiterungen des Lilienhofs ermöglichen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach am Rhein, Merdingen und Ihringen ist das Plangebiet als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Damit der Bebauungsplan aus den Darstellungen des FNP entwickelt werden kann, muss der FNP punktuell geändert werden. Die punktuelle Flächennutzungsplanänderung und die Bebauungsaufstellung werden im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung im Parallelverfahren durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,56 ha nördlich des Ortsteils Wasenweiler innerhalb des Lilientals auf der Gemarkung Ihringen. Der Geltungsbereich umfasst den südlichen Teil des Flurstück Nr. 3388 auf dem sich das Hofgut Lilienhof befindet. Erschlossen wird das Grundstück über die Erschließungsstraße „Lilienhof“.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 22.04.2024.



Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches, ca. 1,56 ha (Stand 22.04.2024)

Breisach am Rhein, den 23.05.2024

Carsten Müller
Erster Beigeordneter

